

# Landkreis Harz

## Der Landrat

### Beschlussvorlagen

Vorlage Nr.: **IV.WP-203/2026**

(öffentlich)

**Zuständige Organisationseinheit:** Fachbereich Landrat, Frau Arnhold-Wind

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Sitzungstag:</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>				
		<b>Einstimmig</b>	<b>Mehrheitlich</b>	<b>Dafür-Stimmen</b>	<b>Dagegen-Stimmen</b>	<b>Stimmhaltungen</b>
Kreisausschuss	12.05.2026					
Kreistag	20.05.2026					

#### **Betreff:**

**Bereitstellung von Eigenmitteln für den GVFG-Fördermittelantrag der Harzer Schmalspurbahnen GmbH (HSB) für den Streckenabschnitt Wernigerode - Brocken**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag des Landkreises Harz beschließt, unter dem Vorbehalt der tatsächlichen Bewilligung durch den Bund, die Bereitstellung von Eigenmitteln für den GVFG-Fördermittelantrag der Harzer Schmalspurbahnen GmbH (HSB) für den Streckenabschnitt Wernigerode – Brocken durch den Landkreis Harz entsprechend der als Anlagen beigefügten Projekt- und Finanzierungsübersichten in folgenden Jahresscheiben und in folgender Höhe:

<b>2027</b>	<b>1.528.000,00 EUR</b>
<b>2028</b>	<b>3.772.000,00 EUR</b>
<b>2029</b>	<b>4.640.000,00 EUR</b>
<b>2030</b>	<b>4.185.000,00 EUR</b>
<b>Summe</b>	<b>14.125.000,00 EUR</b>

Balcerowski

Arnhold-Wind

## **Begründung:**

Mit übereinstimmenden Beschlüssen von Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung der Harzer Schmalspurbahnen GmbH (HSB) vom 26.09.2025 wurde die Geschäftsführerin der HSB; Frau Müller, beauftragt, alle notwendigen Schritte zur Einholung geeigneter Fördermittel, u.a. für die Instandhaltungen der Infrastruktur auf der Strecke Wernigerode-Brocken, zu veranlassen.

In Umsetzung dieses Beschlusses sollen Fördermittel gemäß Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) für den ersten Bauabschnitt der Strecke Wernigerode-Brocken beantragt werden. Hinsichtlich der im GVFG festgelegten Förderquoten bedarf es zusätzlich der Aufbringung von Eigenmitteln durch die Gesellschaft bzw. die Gesellschafter.

Für die Antragstellung ist eine Darstellung der Gesamtfinanzierung zwingend erforderlich. Diese fußt auf zwei Säulen: der Gesellschaft und der Gesellschafter. Die Gesellschaft ist selbst nicht in der Lage, die notwendigen Eigenanteile aufzubringen, wird dies jedoch im Rahmen ihrer Möglichkeiten tun. Es ist daher auch notwendig, dass die Gesellschafter der HSB sich finanziell beteiligen.

Nach den Beschlussfassungen in den Gesellschaftsgremien der HSB wurden die Gesellschafter durch die Geschäftsführung der HSB um Unterstützung des Förderantrags sowie um Bereitstellung der erforderlichen Eigenmittel durch Abgabe entsprechender schriftlicher Absichtserklärungen (Letter of Intent) gebeten. Darin erklären die Gesellschafter sich bereit, vorbehaltlich der konkreten Förderentscheidung des Bundes sowie der Beschlussfassungen der zuständigen Gremien, im Rahmen der jeweiligen finanziellen Leistungsfähigkeit und der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten die erforderlichen Eigenmittel bereitzustellen und unter Beachtung der jeweils geltenden haushaltsrechtlichen Rahmenbedingungen in ihren Haushalten einzuplanen. Der Landkreis Harz hat diese Absichtserklärung bereits gegenüber der HSB abgegeben.

Unabhängig von der noch ausstehenden Förderentscheidung, insbesondere in Bezug auf die Förderhöhe sowie die individuellen Finanzierungsanteile der Gesellschafter, ist bereits jetzt davon auszugehen, dass aufgrund der voraussichtlich erreichten Wertgrenzen Beschlüsse der Vertretungen der kommunalen Gesellschafter notwendig werden, um eine weitergehende rechtliche Verbindlichkeit herzustellen.

Damit im Rahmen des Antragsverfahrens auf GVFG-Mittel ein Nachweis der Sicherung der Gesamtfinanzierung möglich ist, beabsichtigt der Landkreis, die HSB mit einer konkreten Finanzierungszusage auszustatten, damit das Verfahren nicht bereits wegen des fehlenden Nachweises der Gesamtfinanzierung scheitert. Es wird erwartet, dass sich auch die anderen kommunalen Gesellschafter im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten beteiligen.

Sobald der Zuwendungsbescheid im Rahmen des GVFG-Förderverfahrens vorliegt, wird der Kreistag über den konkreten Finanzierungsanteil einen Beschluss herbeiführen und verbindlich bestätigen.

Darüber hinaus wird die HSB einen Teil der erforderlichen Eigenmittel aus eigenen Erlösen und Rücklagen in die Finanzierung des Vorhabens einbringen. Die aktuelle Wirtschafts- und Liquiditätsplanung der Gesellschaft ist so ausgerichtet, dass der nach Abzug der Bundes- und Gesellschaftermittel verbleibende Eigenanteil vollumfänglich gedeckt ist.

Derzeit würde das Projekt folgende Eckpunkte enthalten:

Insgesamt liegen die Gesamtkosten der Investitionen bei 59.719.000,00 EUR. Davon unterfallen Ausgaben in Höhe von 52.848.000,00 EUR einer Förderung. Diese setzt sich aus einem Anteil des Bundes in Höhe von 26.425.000,00 EUR, einem Landesanteil in Höhe von 7.927.000,00 EUR und einem aufzubringenden Eigenanteil in Höhe von 25.367.000,00 EUR zusammen.

Die aufzubringenden Eigenanteile werden aufgrund der individuellen Betroffenheit der Gesellschafter verteilt. So entfallen die Finanzierungsanteile auf die Kommunen, in denen die Strecken verlaufen bzw. die von der HSB in diesen Bereichen profitieren. Dies hat wiederum zur Folge, dass die Verteilung nicht anhand der gehaltenen Anteile am Stammkapital erfolgen kann, sondern diese mit den jeweils betroffenen Gesellschaftern ins Verhältnis gesetzt werden. Dies hat zur Folge, dass der Land-

kreis Harz mit einem Anteil von 42 % am Stammkapital überproportional an der Finanzierung beteiligt ist.

Die nicht zuwendungsfähigen Kosten bestehen im Wesentlichen aus Planungskosten, die im Rahmen des Förderprogramms nicht mit GVFG-Mitteln gefördert werden dürfen. Diese Planungskosten können über die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung mit dem Land Sachsen-Anhalt (LuFV) finanziert werden. Sie fallen zwar formal in den Eigenanteil der Gesellschaft, sind aber über die LuFV abgedeckt und müssen daher nicht von den Gesellschaftern getragen werden.

Die weiteren Einzelheiten können den beigefügten Projekt- und Finanzierungsübersichten entnommen werden.

Derzeit wird hinsichtlich der Finanzierung der Maßnahme geprüft, inwieweit hierfür auf die dem Landkreis Harz aus dem Infrastrukturvermögen zur Verfügung stehenden Mitteln zurückgegriffen werden kann.

**Anlage(n):**

- Projektübersicht
- Finanzierungsplan